



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28

Fax: +7 (495) 913-68-48

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

сайт: www.piksin-partners.ru

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

Informationsblatt

Nr. 08/2009

Nachrichten des Monats:

1.	Bankentätigkeit.....	01
2.	Steuerrecht.....	01
3.	Zivilrecht.....	01
4.	Ausländer- und Arbeitsrecht.....	01
5.	Verwaltungsrechtsverhältnisse.....	02
6.	Strafrecht.....	02
7.	Wirtschaftsprozessrecht.....	02

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

1. BANKENTÄTIGKEIT

- 1.1. Per Weisung der Zentralbank der Russischen Föderation Nr. 2270-U vom 07.08.2009 „Über die Höhe des Refinanzierungszinssatzes der Bank Russlands“ wurde der Refinanzierungszinssatz der Bank Russlands ab 10.08.2009 in Höhe von 10,75% p.a. festgelegt.
- 1.2. Per Weisung der Zentralbank der Russischen Föderation Nr. 2268-U vom 07.08.2009 „Über die Höhe der Prozentsätze für Deposittransaktionen der Bank Russland wurden ab 10.08.2009 die festen Zinssätze für Deposittransaktionen der Bank Russlands gesenkt. Für Transaktionen mit Standardbedingungen „tom-next“, „spot-next“ und „auf Anforderung“ beträgt der Jahreszinssatz 5,5 %. Der Jahreszinssatz für mit Standardbedingungen „eine Woche“, „spot-Woche“ beträgt 6%.

2. STEUERRECHT

Das Schreiben Nr. SchS-22-3/626@ der Föderalen Steuerbehörde der Russischen Föderation „Über das Ausfüllen der Steuererklärung für die Gewinnsteuer von Organisationen“ erläutert einige Besonderheiten des Eintrags von Amortisationsprämien (als Teil der Ausgaben von Organisationen für Kapitaleinlagen) in der Steuererklärung für die Gewinnsteuer.

3. ZIVILRECHT

- 3.1. Gemäß der Verfügung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 663 vom 12.08.2009 „Über einige Fragen zur Sicherung der Interessen der Russischen Föderation als Gläubiger in Insolvenzgelegenheiten und Prozeduren in Insolvenzverfahren“ werden u.a. die Fristen konkretisiert, innerhalb derer das bevollmächtigte Organ beim Wirtschaftsgericht einen Antrag auf Insolvenz eines strategisch wichtigen Unternehmens einzureichen hat, weiterhin wird die Verpflichtung des Regulierungsorgans eingeführt, eine Prozedur für die Erstattung der Kosten des Verwalters für die Benachrichtigung der Gläubiger bezüglich der Geltendmachung von Forderungen festzulegen, und es wurden einige Konkretisierungen in der Terminologie der gesetzlichen Regelungen zur Insolvenz vorgenommen.

4. AUSLÄNDER- UND ARBEITSRECHT

- 4.1. Mit der Anordnung des Gesundheits- und Sozialministeriums der Russischen Föderation Nr. 313N vom 15.06.2009 „Über die Änderung der Anordnung des Gesundheits- und Sozialministeriums der Russischen Föderation Nr. 778N vom 26.12.2008 „Über die Verteilung der von der Regierung der Russischen Föderation für

2009 bestätigten Quote für die Erteilung von Einladungen an ausländische Bürger zum Zwecke der Ausübung einer Beschäftigung auf die föderalen Subjekte der Russischen Föderation“ wurden für einzelne Föderationssubjekte die Quoten für die Erteilung von Einladungen für Arbeitsvisa für Ausländer im Jahr 2009 geändert.

5. VERWALTUNGSRECHTSVERHÄLTNISSE

- 5.1. Die Verfügung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 656 vom 12.08.2009 „Über die Änderung einiger Rechtsakte der Regierung der Russischen Föderation“ räumt der Behörde für technische Regulierungen, dem Gesundheits- und Sozialministerium, dem Transportministerium, dem Energieministerium, dem Umweltministerium, dem Ministerium für Telekommunikation, dem Ministerium für Industrie und Wirtschaft sowie dem Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation Befugnisse zur Erarbeitung und Bestätigung von Regelungswerken für die jeweils von ihnen kurierten Tätigkeitsbereiche ein.

6. STRAFRECHT

- 6.1. Durch das Föderale Gesetz Nr. 216-FZ vom 29.07.2009 „Über die Änderung von Artikel 178 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation“ werden die Regeln für den Straftatbestand und die Verschärfung der Strafen in Bezug auf Verhinderung, Beschränkung oder Beseitigung von Konkurrenz detailliert.

7. WIRTSCHAFTSPROZESSRECHT

- 7.1. Das Föderale Gesetz Nr. 205-FZ vom 19.07.2009 „Über die Änderung einzelner Gesetze der Russischen Föderation“ sieht u.a. wesentliche Änderungen des Wirtschaftsprozessgesetzbuches der Russischen Föderation vor, die teilweise bereits im August 2009 in Kraft traten und das Verfahren in so genannten korporativen Streitigkeiten betreffen.